Deutscher Bundestag **Drucksache 18/5676**

18. Wahlperiode 09.11.2018

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

14. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 28. bis 29. April 2018 in Kairo (Ägypten)

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Teilnehmer 1

II. Ablauf der Tagung 1

III. Sitzungen der Fachausschüsse 2

IV. Plenarsitzung 3

V. Empfehlungen und Ergebnisse 4

VI. Anlagen 5

I. Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) war auf der Plenartagung in Kairo durch die Abgeordneten **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), Leiter der Delegation, **Johannes Schraps** (SPD), stellv. Leiter der Delegation, und Abgeordneten **Prof. Dr. Lothar Maier** (AfD) vertreten.

II. Ablauf der Tagung

Am Samstag, 28. April 2018, tagten die Fachausschüsse, am 29. April 2018 folgte die Plenartagung unter Vorsitz des Präsidenten des ägyptischen Abgeordnetenhauses, Dr. Ali Abdel Aal.

Die Versammlung widmete sich dem Thema „Die Bekämpfung des Terrorismus in der Euro-Mediterranen Region“ und fand teilweise gleichzeitig zum 5. Gipfel der Parlamentspräsidenten der PV-UfM in Kairo statt. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten widmeten sich ebenfalls dem Thema „Die Bekämpfung des Terrorismus in der Euro-Mediterranen Region“ und verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung. Der Deutsche Bundestag war bei dem Gipfeltreffen mit Abgeordneten **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU) vertreten.

III. Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse debattierten Empfehlungsentwürfe aus dem Blickwinkel ihrer thematischen Ausrichtung.

Der **Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte**, der vom Abgeordneten des Europäischen Parlaments, **Renato Soru** (Italien, Progressive Allianz der Sozialdemokraten) geleitet wurde, beschäftigte sich ausschließlich mit den Änderungsanträgen zum Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rolle der Parlamente des Mittelmeerraums bei der Bekämpfung des Terrorismus“. Abgeordnete der Länder des Mittelmeerraums kritisierten, ihnen lägen die zur Abstimmung stehenden Änderungsanträge nicht vor. Die eingebrachten Änderungsanträge mussten daher einzeln vorgetragen und in die arabische Sprache verdolmetscht werden.

Es entspannte sich eine längere Debatte über einen unter anderem von Ägypten eingebrachten Änderungsantrag zur Stärkung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Geldwäsche und Maßnahmen zur Austrocknung von Quellen der Terrorismusfinanzierung. Abgeordnete des Europäischen Parlaments sprachen sich gegen die Änderung aus, mit der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden sollten, mit Ländern, die zum Zufluchtsort für terroristische Vereinigungen zu werden drohten, sowie auch mit dort tätigen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Gefahr möglicher Lösegeldzahlungen zu reduzieren bzw. auszuschließen und ihre Mitarbeiter zu schützen. Die Abgeordneten des EP argumentierten, bei Entführungsfällen dürfte den Mitgliedstaaten nicht die Möglichkeit genommen werden, als ultima ratio Lösegeld zu bezahlen. Die Unterstützer des Antrags sprachen sich für ein striktes Verbot von Lösegeldzahlungen aus und argumentierten, es müsse verhindert werden, dass staatliche Stellen unter dem Deckmantel von Lösegeldzahlungen Terrorgruppen finanzierten. In der Abstimmung sprach sich gegen die Stimmen der EP-Abgeordneten eine Mehrheit für den Änderungsantrag und damit für Maßnahmen gegen Lösegeldzahlungen aus. In der Plenarsitzung gingen Abgeordnete auf den organisatorischen Ablauf der Sitzung ein und forderten eine effizientere Arbeitsweise. Der Ausschuss verabschiedete einstimmig die geänderte Empfehlung „Die Rolle der Parlamente des Mittelmeerraums bei der Bekämpfung des Terrorismus“. Der Vorsitzende des Politischen Ausschusses, Abgeordneter **Renato Soru** (EP, Italien, Progressive Allianz der Sozialdemokraten) ging in seiner Rede im Plenum auf Punkt 7 der Empfehlung ein und betonte, eine effektive Terrorismusbekämpfung könne nur unter Einhaltung der Menschenrechte erfolgen. Die im Zuge von Anti-Terrormaßnahmen begangenen Menschenrechtsverletzungen seien kontraproduktiv und führten dazu, dass noch mehr gewaltbereite Extremisten rekrutiert werden könnten.

In der Sitzung des **Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser** konnte wegen der kurzfristig eingetretenen Vakanz des Vorsitzes des Ausschusses kein Empfehlungstext vorgelegt werden. Die Ausschussmitglieder beschlossen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Leitung eines algerischen Abgeordneten und des ehemaligen Ausschussvorsitzenden, Abgeordneter Stefan Schennach (Österreich), die die Tagesordnung und Inhalte der nächsten Sitzungen erarbeiten soll.

Der **Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes** befasste sich mit dem Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rolle von Frauen bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus und des Terrorismus im Europa-Mittelmeer-Raum“. Die Ausschussmitglieder diskutierten zunächst über die Überschrift des Empfehlungsentwurfs und die Definition von Extremismus und Terrorismus. Abgeordnete aus Ägypten, Jordanien, Dänemark und des Europäischen Parlaments sprachen sich für eine Änderung des Titels in „The role of women in combating extremism that leads to violence and terrorism in the Euro-Med region“ aus, die jedoch in der Abstimmung keine Mehrheit fand. In der Beratung hoben die Mitglieder die wichtige Rolle von Müttern und den Einfluss von Frauen auf die Gesellschaft hervor. In der Empfehlung fordern die Mitglieder u.a. die Mittelmeeranrainerstaaten zu einer verbesserten Abstimmung auf, insbesondere beim Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zwischen den Geheimdienstbehörden. Notwendig sei, die Finanzierungsquellen extremistischer Gruppen auszutrocknen.

Im Ausschuss für **Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung** wurden ausschließlich die Änderungsanträge zum Empfehlungsentwurf „Digitale Revolution, Bildung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Europa-Mittelmeer-Raum“ beraten. Die von der deutschen Delegation eingebrachten Änderungsanträge wurden ohne Diskussion angenommen. In der Empfehlung fordert die Versammlung die führenden Vertreter aus Politik und Gesellschaft auf, den Kreis der Nutznießer der digitalen Revolution zu erweitern und den Völkern dabei zu helfen, von den neuen Technologien und digitalen Anwendungen zu profitieren. Angesichts der Bedeutung digitaler Daten, der künstlichen Intelligenz und von Big Data müssten die positiven und negativen Folgen bewertet sowie dafür Sorge getragen werden, dass die Vorteile nicht auf den Bereich Bildung und Beschäftigung beschränkt, sondern auch in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherung zum Tragen kommen würden. Die

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Regierungen werden aufgefordert, akademische Mobilitätsprogramme zu entwickeln, damit künftige Generationen die kulturelle Vielfalt im Mittelmeerraum besser kennenlernen könnten. Werte, wie beispielsweise Toleranz, sollten gefördert oder Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ergriffen werden.

In der Sitzung des **Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch mit der Zivilgesellschaft und Kultur** sprach sich ein türkischer Abgeordneter für die Rückführung seiner Meinung nach völkerrechtswidrig ins Ausland verbrachter Kulturgüter aus. Insbesondere forderte er die Rückgabe von aus der türkischen Stadt Bodrum stammenden Kulturgütern, die sich in Museen in Deutschland und Belgien befänden. Er kritisierte, dass in den USA türkische Kulturgüter im Wert von 14 Millionen US-Dollar versteigert worden seien. Ein Empfehlungsentwurf wurde nicht vorgelegt.

IV. Plenarsitzung

Die Plenarsitzung fand am Sonntag, den 29. April 2018, statt und wurde von dem Präsidenten des ägyptischen Abgeordnetenhauses, Dr. Ali Abdel Aal, eröffnet. In seiner Ansprache betonte er die großen Herausforderungen, vor denen die Länder des südlichen Mittelmeerraums bei der Bekämpfung von Terroristen und radikalen Gruppen stünden. Erfolgreiche und nachhaltige Lösungen könnten nur in enger Zusammenarbeit mit den Ländern der gesamten Region erreicht werden. Die Menschen könnten durch spürbar bessere Lebensbedingungen in den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten vor dem Einfluss radikaler Gruppen geschützt werden. Er forderte die Mittelmeeranrainerstaaten auf, die Voraussetzungen für den Ausbau von Arbeitsplätzen und gute Bildungschancen zu schaffen. Terrorbekämpfungsmaßnahmen müssten unter Wahrung des Schutzes der Menschenrechte und der Einhaltung demokratischer Standards durchgeführt werden.

In der sich anschließenden Aussprache zum Thema „Die Bekämpfung des Terrorismus“ kritisierte ein ägyptischer Delegierter die Finanzierung terroristischer Gruppen durch staatliche Agenturen. Er führte aus, der arabische Frühling habe zu chaotischen Zuständen in den betroffenen Ländern geführt. Die ägyptische Bevölkerung habe jedoch gezeigt, dass sie sich gegen jegliche Versuche, die zur Spaltung der Gesellschaft führten, zur Wehr setzen werde. In Ägypten lebten seit Jahrhunderten Moslems und Christen friedlich zusammen. Einige Länder unterstützten den Terror mit finanziellen und logistischen Mitteln. Er forderte die entschiedene Zurückweisung jeglicher staatlicher Einflussnahme auf terroristische Gruppen in anderen Staaten und erklärte, Ägypten sichere seine Landesgrenzen und bekämpfe effektiv den Terrorismus. Eine Abgeordnete des Europäischen Parlaments führte aus, Maßnahmen zur Bekämpfung von Terror dürften nicht als Vorwand für die Beschränkung der persönlichen Freiheiten dienen. Sie ging auf das Schicksal der kurdischen Bevölkerung in Afrin ein und forderte die Freilassung des kurdischen Abgeordneten Selahattin Demirtas aus der türkischen Haft. Die Mehrheit der Rednerinnen und Redner ging auf die Gefahr ein, die der Terror für die Demokratien darstelle. Alle Länder stünden unabhängig vom Entwicklungsstand vor großen Herausforderungen. Ein kohärenter Ansatz und eine umfassende Grenzsicherung seien notwendig. Der österreichische Abgeordnete ging auf die neuen Bedrohungen durch Cyberangriffe und die Verbreitung terroristischer Propaganda im Internet ein. Algerische Delegierte verwiesen auf die langjährige Erfahrung Algeriens im Kampf gegen den Terror. Algerien habe die Finanzierungsquellen der Terroristen austrocknen können. Einige Parlamentarier betonten die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Terror als Verbrechen und dem zivilen Widerstand gegen staatliche Unterdrückung.

Abg. Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) dankte in seinem Beitrag für die gute Diskussionskultur und betonte, die nördlichen Staaten und das Europäische Parlament legten Wert darauf, den südlichen Ländern keine Auflagen zu machen. Er mahnte, Terrorismusbekämpfung dürfe nicht ausschließlich der Herrschaftsabsicherung dienen. Ferner forderte er, mehr Mittel in die Bildung der Jugend zu investieren, die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern voranzutreiben und den Polizei- und Sicherheitsapparat nicht zur Unterdrückung, sondern zum Schutz der Bevölkerung und der Grenzen einzusetzen.

Vertreter der türkischen Delegation erinnerten an den gescheiterten Putsch in der Türkei im Sommer 2016 und erklärten, die FETÖ (türkisch „Fethullahçı Terör Örgütü, Fethullahistische Terrororganisation“) zerstöre die Türkei. Sie sei keine religiöse, sondern eine terroristische Bewegung, die die gesamte Menschheit bedrohe. Ein Vertreter aus Jordanien forderte eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung von Terrorgruppen. Jordanien habe mit der Aufnahme vieler Flüchtlinge viel zur Sicherheit in der Welt beigetragen. Die geflüchteten Menschen dürften nicht im Stich gelassen werden, insbesondere müsste eine Grundversorgung im Bildungs- und Gesundheitsbereich gewährleistet werden. Verlören die Menschen ihre Hoffnung auf ein besseres

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Leben, bedeute dies, dass einige von ihnen mit Sprengstoffgürteln in die Welt zögen. Er argumentierte, die Besetzung eines Landes durch ein anderes könne zu großen Zerstörungen führen. Vereint müsse dem Unrecht begegnet werden, ansonsten könnten alle Staaten zum Ziel von Terror werden.

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, **David Sassoli** (Italien, Progressive Allianz der Sozialdemokraten), übernahm zum Abschluss der 14. Jahrestagung den Vorsitz im PV-UfM Präsidium für das kommende Jahr 2018/2019 und informierte, Schwerpunkt des Vorsitzes werde das Thema „Migration“ sein. Der Termin für die Jahrestagung werde voraussichtlich Anfang 2019 bekannt gegeben.

Das **erweiterte Präsidium** der Versammlung hat die Entscheidung über den zukünftigen Sitz eines neu einzurichtenden permanenten Sekretariats vertagt. Beworben haben sich die Türkei mit der Stadt Istanbul, Frankreich mit Marseille und Italien mit Rom. In dem geplanten Sekretariat soll ein Haushaltsprüfer beschäftigt werden, dessen Einstellung Voraussetzung für die Erhebung zukünftiger Beitragszahlungen seitens der Mitgliedsparlamente ist. Die deutsche Delegation hatte im Vorfeld der Tagung die französische Kandidatur mit einem Schreiben des Delegationsleiters an das PV-UfM-Präsidium unterstützt.

Die **AG „Finanzierung“** hat mit Verweis auf die noch zu treffende Entscheidung über den Sitz des dauerhaften Sekretariats keine Beschlüsse zur offenen Frage der rechtlichen Ausgestaltung zukünftiger Beiträge und eventueller Sanktionsmöglichkeiten getroffen.

V. Empfehlungen und Ergebnisse

Die konsolidierten Empfehlungsentwürfe aus drei Fachausschüssen der Versammlung wurden von den Vorsitzenden der Ausschüsse vorgestellt und ohne weitere Änderungen vom Plenum verabschiedet.

Berlin, den 6. November 2018

Roderich Kiesewetter, MdB
Leiter der Delegation

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

zum Thema:

Die Rolle der Parlamente der Mittelmeerländer bei der Terrorismusbekämpfung und der Verhütung von gewaltbereitem Extremismus

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

1. ist der Auffassung, dass der Terrorismus für Frieden und Sicherheit, den sozialen Zusammenhalt, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und all derjenigen, die in den Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum (UfM) leben, eine allgemeine Bedrohung darstellt, und betont, dass zur Verhütung und Bekämpfung dieses Phänomens ein entschiedenes und koordiniertes Vorgehen der Staaten und internationalen Akteure erforderlich ist, bei dem die völkerrechtlich garantierten Grundrechte und Grundfreiheiten, namentlich die internationalen Menschenrechtsnormen, das Flüchtlingsrecht und das humanitäre Völkerrecht, strikt geachtet werden;

2. bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Spielarten und Erscheinungsformen eine der größten Gefahren für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen ungeachtet ihrer Beweggründe kriminell und nicht zu rechtfertigen sind, wann, wo und von wem auch immer sie begangen werden, und ist weiterhin entschlossen dazu beizutragen, dass die allgemeinen Anstrengungen zur weltweiten Bekämpfung dieser Geißel mehr Wirkung zeigen;

3. stellt fest, dass die terroristische Bedrohung nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger jener Länder hat, die Zielscheibe von Terroranschlägen sind, sondern auch das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht der betreffenden Länder aus dem Lot bringt;

4. vertritt die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten der UfM für eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus zu einer einheitlichen und eindeutigen Definition gelangen müssen, was als terroristische Handlung anzusehen ist, wobei sie politische Untertöne, den nationalen Kontext und außenpolitische Prioritäten außen vor lassen und solche Handlungen nicht bestimmten Religionen, Kulturen oder Bewegungen zuordnen sollten;

5. betont, dass regionale Krisen, ausländische Besetzung, politisches Chaos, mangelnde demokratische Freiheiten, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung, Menschenrechtsverletzungen, fehlende Chancen – in Bildung wie auch Beruf – und weit verbreitete Armut die Belastbarkeit von Gesellschaften bei der Terrorismusbekämpfung beeinträchtigen und die Verbreitung extremistischer Ideologien sowie die Anwerbung junger Menschen durch extremistische und terroristische Organisationen begünstigen können und deshalb womöglich zu den grundlegenden Ursachen für gewaltbereiten Extremismus und terroristische Handlungen gehören;

6. bekräftigt, dass sie alle Handlungen, Methoden und Praktiken des Terrorismus und des zu Terrorismus führenden gewaltbereiten Extremismus sowie die Verherrlichung der Urheber terroristischer Handlungen unmissverständlich verurteilt;

7. vertritt die Ansicht, dass ein rein sicherheitsbasierter Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus kontraproduktiv ist; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Menschenrechtsverletzungen aufgrund von Antiterrormaßnahmen den Anwerbeversuchen gewaltbereiter Extremisten Vorschub leisten; betont deshalb, dass eine wirksame Strategie zur Terrorismusbekämpfung stets mit dem Schutz der Menschenrechte im Einklang stehen sollte;

8. vertritt die Ansicht, dass zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus umgehend eine koordinierte Reaktions- und Überwachungsstrategie sowie eine Präventionsstrategie erforderlich sind und dass es außerdem unerlässlich ist, zur Beseitigung seiner tieferen Ursachen unverzüglich einen umfassenden Langzeitplan zu entwickeln, mit dem eine harmonische sozioökonomische Entwicklung, auf Jugendliche zugeschnittene Strategien und Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie der Aufbau von Institutionen, insbesondere im Justizwesen, gefördert werden;

9. äußert sich besorgt darüber, dass in mehreren Mitgliedstaaten der UfM außerordentliche staatliche Sicherheits- und Notstandsbefugnisse innerhalb der gewöhnlichen Rechtsordnungen mittlerweile zur Normalität gehören; stellt fest, dass durch derartige Entwicklungen unter anderem die Vitalität der Zivilgesellschaft und legitimer politischer Dissens untergraben und die Rechte von schutzbedürftigen Gruppen und Minderheiten beeinträchtigt werden könnten;

10. weist darauf hin, dass die terroristische Bedrohung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden kriminellen Netzwerken und dem Menschen-, Drogen- und Waffenhandel in den letzten Jahren zugenommen und sich rasant gewandelt hat und dass schwere humanitäre Krisen und militärische Konflikte im Nahen Osten und Nordafrika in den vergangenen Jahren ein Sicherheitsvakuum und einen Nährboden für die Anwerbung junger Menschen durch Terroristen geschaffen haben; weist darauf hin, dass die als „ausländische terroristische Kämpfer“ bezeichneten Personen für terroristische Zwecke ins Ausland reisen und bei der Rückkehr in ihre Heimat ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für alle Mitgliedstaaten der UfM darstellen; betont die Notwendigkeit, heimkehrende ausländische terroristische Kämpfer aufzuspüren und bei denjenigen, die strafrechtlich nicht verfolgt werden können, maßgeschneiderte Resozialisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme durchzuführen und auf diese Weise den grundlegenden Ursachen der Entfremdung, Anwerbung und Abreise ausländischer terroristischer Kämpfer zu begegnen sowie etwaige weitere Gefahren durch gewaltbereiten Extremismus zu reduzieren;

11. bekundet ihre Solidarität mit den Opfern von Terrorismus und ist der Auffassung, dass der Wahrung ihrer Rechte und den Maßnahmen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihrer Anerkennung Priorität eingeräumt werden sollte;

12. fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit und den Daten- und Informationsaustausch im Bereich der Terrorismusbekämpfung unter Einhaltung und Wahrung grundlegender Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien zu verstärken; fordert, geeignete Schulungsmaßnahmen für Polizeibeamte im Bereich der Grundrechte einzuführen und auf diese Weise eine Verschmelzung von Sicherheits- und Rechtskultur zu fördern; bittet darum, über die Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente und über Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der UfM umgehend informiert zu werden;

13. fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, eine umfassende Bewertung der bestehenden Terrorismusbekämpfungs- und Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen, insbesondere im Hinblick auf deren Einhaltung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten, die in der Grundrechtscharta der Europäischen Union und der Arabischen Charta der Menschenrechte verankert sind; wiederholt ihre nachdrückliche Forderung nach demokratischen und gerichtlichen Aufsichts- und Rechenschaftsverfahren in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung; betont ferner, dass Grundrechtsverletzungen untersucht und wiedergutgemacht werden müssen und dass neue Formen der von den Parlamenten der Mittelmeerländer auszuübenden demokratischen Kontrolle zu entwickeln sind; fordert die Behörden der Mitgliedstaaten der UfM auf, das Folterverbot einzuhalten, das insbesondere in dem von den meisten von ihnen unterzeichneten und ratifizierten VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verankert ist;

14. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der UfM auf, ihre Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung extremistischer Ideologien und der Aufstachelung zu Gewalt, zu Terrorismus und zu einem zu Terrorismus führenden Extremismus fortzusetzen, indem sie ihr Vorgehen abstimmen, Informationen und bewährte Verfahren austauschen und gestützt auf ihre eigenen Erfahrungen diese Strategien entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen, Zielen und Möglichkeiten umsetzen; vertritt die Ansicht, dass die UfM gegebenenfalls die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden bei der Erarbeitung gemeinsamer Präventionsstrategien unterstützen sollte, die vor allem auf junge Menschen und die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen ausgerichtet sind, wobei insbesondere anzuerkennen ist, dass Frauen bei der Prävention von gewaltbereitem Extremismus, der zu terroristischen Handlungen führt, eine wichtige Rolle spielen und unbedingt einbezogen werden müssen; unterstreicht die Tatsache, dass Diskriminierung Muster der Gewalt und des Extremismus verstärkt; betont, dass Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsstandards durch konkrete Strategien zur Bekämpfung aller Formen des Rassismus, einschließlich der Islamfeindlichkeit, ergänzt werden müssen;

15. stellt fest, dass gewaltbereiter Extremismus nicht einer bestimmten Weltanschauung oder Religion zugeordnet werden kann, sondern in jeder von ihnen auftreten kann; betont, dass der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten der UfM unerlässlich ist, um der steigenden terroristischen Radikalisierung in Gefängnissen zu begegnen; stellt fest, dass die Parlamente der Mittelmeerländer außerdem bewährte Verfahren zur Durchführung von Sensibilisierungsprogrammen für Jugendliche im Zusammenhang mit der Hetze im Internet und den damit verbundenen Gefahren austauschen sowie wirksame und attraktive Diskurse gegen Hetze und gewaltbereiten Extremismus im Internet fördern könnten und eng mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten könnten, um die Kanäle zur Verbreitung und Förderung demokratischer und gewaltfreier Diskurse zu stärken;

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

16. ist der Auffassung, dass jede Strategie zur Terrorismusbekämpfung einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle durch die Parlamente der UfM bedarf, die über geeignete Mittel und erhebliche Befugnisse zur Durchführung von Untersuchungen und zum Treffen verbindlicher Entscheidungen verfügen müssen; ist zudem der Ansicht, dass die Parlamente umfassend und regelmäßig in die Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus eingebunden werden sollten und in der Lage sein sollten, die tatsächliche Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen, unter anderem im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Erreichung der Ziele und die tatsächlichen Kosten der ergriffenen Initiativen;

17. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten der UfM zur wirksameren Terrorismusbekämpfung ein permanentes Netzwerk für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Partnerzentren zur Terrorabwehr in den Mittelmeerländern einrichten sollten; begrüßt in dieser Hinsicht die kürzlich mit mehreren Mittelmeerländern aufgenommenen Verhandlungen, durch die ein regelmäßiger Datenaustausch zwischen Europol und den nationalen Behörden dieser Länder bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität sichergestellt werden soll; fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit zur Terrorismusbekämpfung ihre Anstrengungen auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zu konzentrieren, um die Synergieeffekte in der Region bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu erhöhen;

18. ist der Auffassung, dass bei der Bekämpfung der schweren und organisierten internationalen Kriminalität die Bekämpfung des Waffenhandels eine Priorität für die Mittelmeerländer darstellen sollte; vertritt insbesondere die Ansicht, dass die Zusammenarbeit in Bezug auf die Verfahren für den Informationsaustausch und die Rückverfolgbarkeit und Vernichtung verbotener Waffen weiter verstärkt werden muss;

19. fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, die Überwachung verdächtiger Finanzströme – unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Achtung der Privatsphäre – zu verbessern, da terroristische Organisationen ebenfalls begonnen haben, sich für Kryptowährungen zu interessieren und diese zu nutzen; weist darauf hin, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden müssen, um in Bezug auf dieses neue Finanzinstrument eine kontinuierliche Überwachung sicherzustellen;

20. sagt zu, für eine Stärkung der nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der Geldwäsche zu sorgen und dabei insbesondere die Quellen der Terrorismusfinanzierung und alle Formen der Verherrlichung von Terrorismus ins Visier zu nehmen und einzudämmen sowie auch die Zahlung von Lösegeld unter Strafe zu stellen; weist darauf hin, dass sich die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zudem stärker auf die Verbesserung der Finanzkontrollsysteme und der öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten der UfM konzentrieren sollte, damit sie in der Lage sind, sich wirksamer an der Bekämpfung der Finanzkriminalität und illegaler Aktivitäten im Zusammenhang mit Terrorismus zu beteiligen; fordert Maßnahmen, um den Daten- und Informationsaustausch mit den Partnerländern zur Erkennung terroristischer und sonstiger illegaler Aktivitäten zu verbessern; fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, mit den Ländern, die zum Zufluchtsort für terroristische Vereinigungen zu werden drohen, sowie auch mit dort tätigen Unternehmen zusammenzuarbeiten, um die Gefahr möglicher Lösegeldzahlungen zu reduzieren bzw. auszuschließen und ihre Mitarbeiter zu schützen;

21. empfiehlt den Austausch bewährter Verfahren und eine umfassendere Polizeizusammenarbeit, um den Handel mit Kulturgütern besser zu bekämpfen und die Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten der UfM besser zu koordinieren; fordert die Mitgliedstaaten der UfM ferner auf, ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der UNESCO, Interpol, der Weltzollorganisation und dem Internationalen Museumsrat zu intensivieren, um den illegalen Handel mit Kulturgütern als Mittel der Terrorismusfinanzierung stärker zu bekämpfen;

22. weist darauf hin, dass Terrorismus ein weltweites Verbrechen ist, weshalb wirksame Gegenmaßnahmen ebenfalls weltweit und ganzheitlich ausgerichtet sein müssen, wobei eine enge Koordinierung zwischen Finanzinstituten, Strafverfolgungsbehörden und Justizbehörden und der Austausch relevanter Informationen über natürliche und juristische Personen sowie verdächtige Aktivitäten eine absolut entscheidende Rolle spielen sowie zu beachten ist, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Achtung der Privatsphäre wichtige Grundrechte sind; betont, dass ein wesentlicher Aspekt der Terrorismusbekämpfung darin besteht, den Terrorismus von seinen Finanzierungsquellen einschließlich versteckter Wege für Betrug und Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Steueroasen abzuschneiden;

23. betont, dass die engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und des interreligiösen Dialogs, um unter anderem die Zerstörung von Gebetsstätten zu verhindern und den Anhängern einen ungehinderten Zugang zu ermöglichen, sowie die Verbreitung der Werte der Toleranz und der Mäßigung dazu beitragen können, die Länder

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

beiderseits des Mittelmeers zusammenzubringen und gegen die Ausweitung von Diskriminierung, insbesondere Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Christenfeindlichkeit, und die Aufstachelung zu Gewalt und Terrorismus eine wirksame Barriere zu errichten und gleichzeitig eine nachhaltige sozioökonomische und menschliche Entwicklung im gesamten Mittelmeerraum zu fördern;

24. erinnert daran, dass dringend die soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessert werden muss, da dies die größten Herausforderungen für die Region sind und ein Mittel zur Erreichung von Stabilität, Wohlstand und Sicherheit darstellen; erinnert ferner daran, dass die aktuellen Probleme bei der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen im südlichen wie auch nördlichen Mittelmeerraum gleich gelagert sind und Antworten verlangen, die im Rahmen eines effizienten multilateralen Kooperationsgremiums wie der UfM gemeinsam erarbeitet werden;

25. erinnert an die wichtige Rolle von Bildung und Schulen bei der Prävention von gewaltbereitem Extremismus; fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, das Recht auf eine hochwertige Bildung zu garantieren, die für alle – insbesondere Mädchen – offen und zugänglich ist, um kritisches Denken und Werte wie Toleranz, Achtung gegenüber anderen und Nichtdiskriminierung zu fördern;

26. weist darauf hin, dass zu Terrorismus führender Extremismus kein neues Phänomen ist; stellt allerdings fest, dass seine jüngsten Erscheinungsformen, sein Ausmaß und der Einsatz neuer Kommunikationsmittel zu neuen Problemen geführt haben, die ein Vorgehen erforderlich machen, bei dem die unmittelbaren Gefahren, die der gewaltbereite Extremismus für die Sicherheit darstellt, und die tiefer liegenden Ursachen dieses Extremismus berücksichtigt werden und bei dem alle von diesem Phänomen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und Akteure einbezogen werden; fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, im Verbund mit der Internetwirtschaft und den Social-Media-Netzwerken Maßnahmen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus im Internet zu ergreifen;

27. fordert die Mitgliedstaaten der UfM und die Europäische Union auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Inhalten, die zum Terrorismus aufstacheln und ihn fördern, über das Internet, soziale Netzwerke und Fernsehsender zu bekämpfen und dabei sicherzustellen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung voll gewahrt bleibt; fordert die Einführung angemessener Verfahrensgarantien und eine Kontrolle der Abfang- und Überwachungsmaßnahmen durch die staatlichen Behörden, um dafür zu sorgen, dass grundlegende Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts auf Achtung des Privatlebens, gewahrt bleiben; hält es darüber hinaus für unerlässlich, dass umgehend Maßnahmen zum Schutz der Opfer solcher Hetzpropaganda ergriffen werden;

28. betont, dass die Staaten beim Einsatz ferngesteuerter Luftfahrzeuge im Rahmen der Terrorismusbekämpfung unbedingt ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts einhalten müssen; unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig dabei die Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht ist;

29. fordert die Parlamente der Mittelmeerländer auf, gewaltbereitem Extremismus im Internet insbesondere durch die Erarbeitung von Anreizen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu begegnen, mit denen das Angebot von Diskursen gefördert wird, die zu den extremistischen Diskursen im Internet eine Alternative darstellen; erinnert daran, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus im Internet nur dann wirklich greifen, wenn die Grundfreiheiten geachtet werden;

30. betont, dass die wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen für eine erhebliche Zahl der südlichen Mittelmeerländer langfristige Probleme darstellen und dass sie sowohl im südlichen als auch nördlichen Mittelmeerraum kurzfristige Auswirkungen haben, etwa in Gestalt des gewaltbereiten Extremismus; fordert deshalb die Parlamente der Mittelmeerländer auf, sich für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einzusetzen, durch die Arbeitsplätze entstehen;

31. sagt zu, eine Reihe von Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und des zu Terrorismus führenden Extremismus in allen Mitgliedstaaten der UfM besser koordiniert werden können; ist der Überzeugung, dass die grundlegenden Ursachen des gewaltbereiten Extremismus von den Mitgliedstaaten der UfM unter voller Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts angegangen werden sollten.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

EMPFEHLUNG

des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung

zum Thema:

Digitale Revolution, Bildung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Europa-Mittelmeer-Raum

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum,

1. In den letzten Jahren haben wir in Europa eine Verlagerung von traditionellen Branchen hin zur Digitalwirtschaft erlebt, was Auswirkungen auf unser tägliches Leben hat und den KMU und der Industrie Wachstumspotenzial eröffnet. Deshalb wäre es wichtig, das Potenzial der Digitalisierung zu fördern, indem die digitale Kluft überwunden und geografische und soziale Barrieren bekämpft werden, damit in den Schwellenländern innovative Geschäftsmodelle entwickelt, neue Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen und ein neues Spektrum an vernetzten und intelligenten Geräten und Diensten angeboten werden;

2. hält es angesichts der Bedeutung digitaler Daten, der künstlichen Intelligenz und von Big Data und all den mit ihnen verbundenen positiven Folgen wie auch Gefahren für unerlässlich, ihre Auswirkungen zu bewerten und dafür zu sorgen, dass ihre Vorteile nicht nur in Bildung und Beschäftigung, sondern auch im Bereich Gesundheit und soziale Sicherung zum Tragen kommen;

3. ermutigt zum Einsatz neuer Technologien in Lehr- und Lernprozessen und vertritt die Auffassung, dass die technologische Entwicklung mit der kulturellen Entwicklung und der damit verbundenen Ethik am Arbeitsplatz, Achtung vor dem Menschen und Verbesserung der sozialen Lage der Völker einhergehen sollte. Dazu zählt auch, mithilfe aktiver Informationskampagnen dazu beizutragen, dass Menschen Zugang zu – öffentlichen oder privaten – digitalen Dienstleistungen wie etwa digitalen oder Telegesundheitsdiensten erhalten, und Maßnahmen zu unterstützen, mit denen Menschen beim Erwerb digitaler Kenntnisse geholfen werden soll, z. B. durch Programme zur Förderung von digitalen Kompetenzen. Durch diese Sensibilisierungskampagnen und Schulungen könnte man den Menschen besser begreiflich machen, wie sie digitale Geräte sicher nutzen und die Vertraulichkeit ihrer Daten gewährleisten können;

4. empfiehlt den Mitgliedstaaten, die bürgerkundliche und politische Bildung in den Lehrplänen der Schulen auszubauen und dabei die Werte der Achtung von Unterschieden, der Demokratie und der kulturellen und religiösen Freiheit einfließen zu lassen. Dabei wird hervorgehoben, dass zwischen Unterschied und Ungleichheit klar abzugrenzen ist. Betont ferner die wichtige Rolle der Kulturdiplomatie, der Bildung und des Kulturaustauschs im Hinblick auf die Stärkung eines gemeinsamen Kerns universeller Werte;

5. bittet die Mitgliedstaaten, zusammenzuarbeiten, um ihre Verantwortung zur besseren Integration von Jugendlichen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, gemeinsam wahrzunehmen und hierzu gemeinsame Projekte durchzuführen, insbesondere in benachteiligten und abgelegenen Gebieten. Eine inklusive Bildung und eine auf den Zusammenhalt abstellende Entwicklung der Gesellschaften sowie eine ausgewogene Entwicklung der Gebiete sind die beste Vorsorge gegen Ausgrenzung, Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus. Bildung und ein entsprechendes soziales und wirtschaftliches Umfeld sind das beste Abwehrmittel gegen extremistische und gewaltverherrlichende Ideologien;

6.1. bekräftigt die Bedeutung von Bildung als Notwendigkeit und Priorität für alle Flüchtlinge und Migranten, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sie betont deshalb den gesellschaftlichen Nutzen, der dem Europa-Mittelmeer-Raum erwachsen würde, wenn Flüchtlings- und Migrantenkinder und -jugendliche Zugang zu Bildung hätten, in das Bildungssystem ausreichend integriert wären und unter den gleichen Bedingungen wie junge Staatsangehörige des jeweiligen Landes Stipendien erhalten könnten;

6.2. begrüßt die Erklärung, die auf der am 27. November 2017 in Kairo stattgefundenen Ministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum über die Stärkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft angenommen wurde, und legt den Mitgliedstaaten nahe, Frauen und Mädchen aktiv dabei zu unterstützen, die sich durch die digitale Revolution eröffnenden Chancen zu nutzen;

7. unterstreicht die Bedeutung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Forschung sowie auch der nachhaltigen Finanzierung der Hochschulbildung und der Wissenschafts- und Technologiesysteme als ein Weg zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Länder, auf dem Wissen, Kultur und qualifizierte Beschäftigung gewürdigt werden. Legt den Mitgliedstaaten nahe, zusammenzuarbeiten, um den Innovationsrückstand aufzuholen und in der Region neue „digitale Champions“ in der Industrie zu fördern. Stabile Arbeitsverhältnisse sind zur Verfolgung

wissenschaftlicher Ziele unerlässlich; stellt fest, dass Wissenschaft und Forschung als Soft-Power-Instrumente in den europäischen Außenbeziehungen eine Rolle spielen; betont, dass der wissenschaftliche und kulturelle Austausch zum Kapazitätsaufbau und zur Konfliktlösung beiträgt; fordert nachdrücklich dazu auf, die Entwicklung einer ehrgeizigen Wissenschaftsdiplomatie zu fördern.

8. legt allen Mitgliedstaaten nahe, für die verschiedenen Ausbildungsniveaus ambitionierte, aber realistische Zielvorgaben in Bezug auf die Teilnahme festzulegen und damit regelmäßig und kontinuierlich eine bessere Qualifikation der Menschen zu fördern;

9. erinnert daran, dass der Europa-Mittelmeer-Raum eine gemeinsame Geschichte hat, seine geografischen Gegebenheiten unveränderlich sind und die Nähe zwischen den Völkern vertieft werden muss. Sie legt deshalb den Regierungen und den führenden supranationalen Instanzen nahe, akademische Mobilitätsprogramme zur Förderung des interkulturellen Dialogs zu entwickeln, wie sie etwa vom CIHEAM (Internationales Zentrum für agrarwissenschaftliche Studien im Mittelmeerraum) erarbeitet wurden, damit den neuen Generationen ein „Mittelmeererlebnis“ ermöglicht wird, sie die Vielfalt und gemeinsamen Wurzeln der Kulturen im Mittelmeerraum besser kennenlernen und die Werte der Toleranz fördern können, sowie zwischen den Mitgliedstaaten des nördlichen und südlichen Mittelmeerraums Projekte für die bessere Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu initiieren, namentlich von Projekten, die auf der Überschneidung von Kulturen und Identitäten beruhen, die auf diese Weise die Europa-Mittelmeer-Dimension mit neuen Aspekten bereichern; fordert die Schaffung von Regelungen zur Erleichterung des Zugangs zu Visa in Drittländer und aus Drittländern für Kulturschaffende, Forscher, Wissenschaftler, Lehrer, Studenten und Arbeitnehmer.

10. erkennt an, dass die Digitalisierung und Automatisierung der Wirtschaft neue Arbeitsplätze entstehen und andere verschwinden lassen wird. Sie fordert deshalb die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Eigeninitiative zu zeigen und die Chance, an einer Zukunft zu arbeiten, in der alle Zugang zu digitaler Kompetenz haben und digital eingebunden sind, optimal zu nutzen, wozu konkret die Mobilität von Jungunternehmern aus jungen und mittleren Firmen gefördert und Programme gestaltet werden müssen, die es ermöglichen, mithilfe dieser jungen Menschen soziale und wirtschaftliche Brücken zu bauen;

11.1. betont, wie wichtig angesichts der Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten als logische Folge des Rechts auf Privatsphäre öffentliche Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind, mit denen vor den Gefahren von Cyberangriffen auf Bürger, Unternehmen, Institutionen und Mitgliedstaten gewarnt wird. Unterstreicht die Bedeutung des Datenschutzes und die Tatsache, dass alle neuen digitalen Technologien die Privatsphäre achten müssen. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass im Europa-Mittelmeer-Raum in Zukunft intelligente Strategien im Hinblick auf Vernetzung und Interaktivität zusammengeführt und umgesetzt werden müssen und dazu in technische Mittel investiert werden muss, damit auf diese Weise die Interessen der Region angesichts nationalistischer und/oder individualistischer Bestrebungen Priorität genießen;

11.2. betont die Bedeutung eines neutralen und offenen Internet, bei dem die Meinungsfreiheit aller Bürgerinnen und Bürger sowie auch die Medienvielfalt sichergestellt ist. Die Mitgliedstaaten müssen die Gleichbehandlung aller Datenströme im Internet durchsetzen;

11.3. verlangt zum Schutz der Länder und der Bürgerinnen und Bürger ein konsequentes Vorgehen gegen Cyberkriminalität;

12. rät den Mitgliedstaaten, darauf hinzuarbeiten, dass alle Bürgerinnen und Bürger von den wirtschaftlichen Vorteilen, die sich aus den neuen technologischen Instrumenten ergeben und die nur wenigen zugänglich sind, in ausgewogener Weise profitieren. Eine solche Balance sollte nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht erreicht werden, indem neue Besteuerungsverfahren geprüft werden, die Innovationen fördern, die Verteilung sozialer Vorteile aber sicherstellen, sondern auch mit Blick auf die Verwendung der großen Datenmengen, die sich im Besitz öffentlicher Stellen befinden;

13. warnt vor dem Phänomen der mangelnden Verlässlichkeit von Informationen und Nachrichten, was sich unter anderem an der Verbreitung gezielter Falschmeldungen zeigt, weshalb es notwendig ist, dass die Sender dieser Informationen, aber auch ihre Empfänger, stärker zur Verantwortung gezogen werden. In dieser Hinsicht sollte auf die Ausbildung eines kritischen Bewusstseins bei Schulkindern und Jugendlichen ein größeres Augenmerk gelegt werden;

14. legt den Mitgliedstaaten nahe, dem Einsatz neuer Technologien und digitaler Anwendungen in der grünen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere durch die Umsetzung ehrgeiziger Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, die eventuell von der Union für den Mittelmeerraum gefördert werden. Der Mittelmeerraum wird in besonderem Maße betroffen sein, wenn die Erderwärmung nicht aufgehalten wird, und

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

läuft Gefahr, sich in ein Trockengebiet zu verwandeln. Die technologische Entwicklung ist nur dann sinnvoll, wenn sie in der Lage ist, auch in ökologischer Hinsicht für Verbesserungen im Mittelmeerraum zu sorgen;

15. erkennt an, dass die legale Migration für das Wirtschaftswachstum und die demografische Nachhaltigkeit des Mittelmeerraums von großer Bedeutung ist, und würdigt ihren Beitrag zur kulturellen und sozialen Heterogenität, zur Schaffung von Wohlstand, zum sozialen Gleichgewicht, zur Achtung von Unterschieden und zur Toleranz gegenüber anderen in einer Region, die in Frieden mit ihren Unterschieden leben will. Heterogenität und Vielfalt bilden für die Mitgliedstaaten Wettbewerbsvorteile.

16. Im Zusammenhang mit der Industrie 4.0 (digitale Revolution/e-Production) sollten

- von den Mitgliedstaaten die Berufsqualifikationen ermittelt werden, die man im Bereich der Industrie 4.0 benötigen wird;
- ausgehend von den ermittelten Qualifikationen für Lehrende und Lernende entsprechende Lehrpläne und Ausbildungsmaterialien erarbeitet werden;
- zur Steigerung der Arbeitskräftemobilität zwischen den Mitgliedsstaaten gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Die Länder im Europa-Mittelmeer-Raum sollten bei der Programmbegleitung und fachlichen Unterstützung im Bildungsbereich sowie durch Schüleraustauschprogramme und die Entwicklung von Partnerschulprojekten zusammenarbeiten.

EMPFEHLUNG
des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes
zum Thema:

(verabschiedete Empfehlung liegt nicht vor)

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.